

Öffentlicher Teil:

726 Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat Hausen nimmt den Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.01.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis.

- Ortstermin in Sippenau am 05.02.2020 mit ALE bezüglich Förderung der Straßensanierung; Es gibt ein Förderprogramm für Höfe und Weiler, zu welchem Herr Dr. Thurmair der Gemeinde noch Bescheid geben wird.
- Bezüglich der Eh-da Flächen findet Anfang März ein Termin mit der Umsetzungsbegleiterin, Frau Powolny, im Rathaus statt.

727 Behandlung von Bauanträgen

a) Betriebsgelände mit Verkaufsflächen für PKW auf der Fl.-Nr. 504/8 Gmkg. Hausen, Gewerbering 11 b

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „GE Hausen Süd“. Die Gebietsart entspricht einem Gewerbegebiet (GE). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, deswegen sind Befreiungen notwendig (die Verkaufsfläche wird teilweise außerhalb der Baugrenzen errichtet; die vorgeschriebene Grünfläche werden teilweise überbaut, jedoch durch eine Verbreiterung des Grünstreifens an anderer Stelle wieder erreicht, dies wurde bereits mit dem Sachgebiet Naturschutz Hr. Deifel vorab abgestimmt). Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist an die zentrale Wasserversorgung sowie gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

b) Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 780 Gmkg. Großmuß, Einmußer Straße

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Umgebungsbebauung (MD) ein. Die Zufahrt soll über die gemeindliche Fläche mit der Fl.-Nr. 785 der Gmkg. Großmuß erfolgen. Der Antragsteller ist sich bewusst, dass die Gemeinde die Fläche bzw. den Weg nicht unterhält (kein Winterdienst, keine Beleuchtung, keine Instandhaltung des Weges). Die Erschließung mit Kanal durch die Gemeinde und mit Wasser durch den Wasserzweckverband muss noch erstellt werden. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

c) Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl.-Nr. 495 Gmkg. Hausen, Blumenstraße

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Umgebungsbebauung (MD) ein. Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks an einer öffentlichen Straße. Die Anschlüsse an die gemeindliche Kanalisation und zentrale Wasserversorgung sind vorhanden. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

728 Bericht über die auf dem Verwaltungsweg behandelten Bauanträge

Genehmigungsfreistellung:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Frisörsalon auf der Fl.-Nr. 232/7 Gmkg. Herrnwahlthann, Herrnwahlthann, Dietenhofener Straße 5

729 Auftragsvergabe für Glasfaseranschluss Grundschule

Vorgang: Bürgermeister Ranftl nimmt Bezug auf die TOP's 544 vom 09.07.2018, 658 vom 12.06.2019 und 665 vom 10.07.2019.

Er teilt mit, dass das Bayerische Finanzministerium eine neue Förderrichtlinie zur Erschließung von öffentlichen Schulen mit Glasfaseranschlüssen erlassen hat. Förderung in Höhe von 80 % der Kosten, max. 50.000 € werden gewährt. Zur Umsetzung der Planung liegt ein Angebot der Firma Corwese vor. Es beläuft sich auf 2.000 € netto. Die voraussichtlichen Kosten wurden durch die Firma Corwese mit 34.060 € ermittelt. Der Anteil der Gemeinde würde demnach 6.812 € betragen. Der TOP wurde vertagt. Das Förderprogramm läuft noch bis zum 31.12.2021.

Herr Pichlmeier von Firma Corwese soll in einer weiteren Gemeinderatssitzung zur Erörterung eingeladen werden.

Herr Pichlmeier teilt in der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2019 dem Gremium mit, dass mit Gesamtkosten von 20.000 – 40.000 € zu rechnen sind. Nach Abzug der Förderung von 80 % bleibt für die Gemeinde ein Restbetrag von 4.000 – 8.000 €. Der Planungsauftrag an die Firma Corwese in Höhe von 2.000 € netto wurde erteilt. Die Gemeinde steigt in das Verfahren ein, wenn die Summe max. 40.000 € beträgt. Die Ausführung soll in 2021 erfolgen.

Vom Büro Corwese wurde für die Maßnahmen eine Ausschreibung angefertigt und an drei Firmen versandt. Es wurde lediglich ein Angebot der Fa. T-Systems abgegeben.

Beschluss: Die Gemeinde Hausen vergibt an die Fa. T-Systems International GmbH den Auftrag für die Erschließung der Grundschule Hausen mit Glasfaser zum Angebotspreis von 26.015,33 €.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der staatlichen

Zuwendung i. H. v. 80 % durch die Regierung von Niederbayern.

genehmigt

730 Antrag zum Kauf von zwei Gasmessgeräten der Feuerwehren Hausen und Herrnwahlthann

Vorgang: Bürgermeister Ranftl verliest den Antrag der Feuerwehren Hausen und Herrnwahlthann zum Kauf von zwei Gasmessgeräten mit Zubehör zum Gesamtpreis von 5.742,94 € vom 27.01.2020. Das Angebot liegt von der Firma Bischof GmbH Eching vom 23.01.2020 vor.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen genehmigt den Antrag der Feuerwehren Hausen und Herrnwahlthann zum Kauf von zwei Gasmessgeräten mit Zubehör zum Gesamtpreis von 5.742,94 €. Dieser Betrag zählt nicht zum Budget der drei Feuerwehren.

genehmigt

731 Erhebung von Erschließungsbeiträgen für sog. Altanlagen

Vorgang: Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.03.2016 hat der Bayerische Landtag einen Passus eingefügt, in dem festgelegt wurde, dass keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden dürfen, wenn seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. Diese Regelung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Dies hat zur Folge, dass vor mehr als 25 Jahren begonnene Erschließungsstraßen, welche bisher nicht fertiggestellt wurden, bis spätestens Ende März 2021 fertiggestellt und abgerechnet werden müssten.

Nach Auskunft des gemeindlichen Bauamts sind in der Gemeinde Hausen keine derartigen Altanlagen bekannt.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen stellt fest, dass im Bereich der Gemeinde Hausen keine Erschließungsanlagen vorhanden sind, welche die vorgenannten Kriterien erfüllen und vor dem 01.04.2021 fertiggestellt und abgerechnet werden müssten.

genehmigt

732 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Kirchstraße in Großmuß

Vorgang: Bürgermeister Ranftl informiert, dass die Kirchstraße in Großmuß durch den Landkreis Kelheim saniert wird. Es ist zu überlegen, ob in diesem Zuge, die Straßenbeleuchtung im Bereich des Straßenausbaus mit einer Länge von ca. 450 m ebenfalls erneuert wird. Derzeit stehen auf diesem Teilbereich 11 Peitschenlampen. Um diese mit Lampen nach jetzigem Standard auszutauschen, werden ca. 19 Stück benötigt. Die Kosten hierfür

belaufen sich brutto auf ca. 50.000 €.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen beschließt im Zuge der Straßensanierung der Kirchstraße in Großmuß die Straßenbeleuchtung in diesem Teilbereich zu erneuern.

abgelehnt

733 Anfragen und Bekanntmachungen

- Laut Bürgermeister Ranftl fand am 30.01.2020 ein Termin auf dem Freizeitgelände in Herrnwahlthann statt, um einen möglichen Ausbau zu besprechen. In der nächsten Sitzung am 18.03.2020 soll dieser Punkt zur Abstimmung stehen.
- Gemeinderätin Kempny-Graf ist der Meinung, es solle in Herrnwahlthann bei der Bäckerei Geiger, in Richtung Stichstraße nach Norden ein Schild „Achtung Rechts vor Links“ angebracht werden.
- Gemeinderat Pernpaintner bemerkte, dass er wegen der Kitaanmeldungen angesprochen wurde, dass die Kindergartenplätze nicht ausreichen. Bürgermeister Ranftl erwidert jedoch, dass es noch viel zu früh sei, dies abschließend festzustellen. Erst Mitte April, nach den Schulanmeldungen, weiß man hier Bescheid.
- Gemeinderat Schmack erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Kanalsanierung in Großmuß. In der nächsten Sitzung am 18.03.2020 soll der Umfang durch das Ingenieurbüro Huber in Zusammenarbeit mit Gemeindearbeiter Pernpaintner vorgestellt werden.
- Der Gemeinderat erkundigt sich nach dem Sachstand der Löschwasserversorgung in Großmuß. Bauamtsleiter Krausenecker erklärt den momentanen Sachstand. Es wird ein Löschwassertank in einer Größe von 100 m³ benötigt. Hierfür bietet sich die Fläche beim Weiher zwischen den zwei Stadln an. Es wurden bereits Angebote eingeholt, jeweils für die Ausführung in Beton und Kunststoff. Die Betonausführung kostet ca. 50.000 € und die Kunststoffausführung ca. 40.000 €. Hinzu kommen die Einbaukosten bei beiden Ausführungen.
- Gemeinderätin Holzer beantragt, dass das mobile Geschwindigkeitsmessgerät in Saladorf im Baugebiet „Am Röthelbach“ aufgestellt wird. Bürgermeister Ranftl wird dies veranlassen.
- Gemeinderat Busch teilt mit, dass im Baugebiet „Bräukeller“, gegenüber von Wurmer Holz geschnitten und dadurch der Bürgersteig massiv verschmutzt wurde. Bürgermeister Ranftl erwidert, dass der Besitzer des Grundstücks, welcher den Bürgersteig benutzt hat, von der Gemeinde diesbezüglich angeschrieben wird.